

Verhaltenskodex für Geschäftspartner (“BP CoC”)

Die SGL Carbon SE mit ihren verbundenen Unternehmen (SGL Carbon) ist als einer der führenden Hersteller von Carbon Produkten anerkannt. Unser Ziel ist es, unseren Kunden Produkte anzubieten, die den höchsten Qualitätsstandards genügen, und dabei den Prinzipien von Rechtmäßigkeit, Ethik und Nachhaltigkeit zu entsprechen. Zusammen mit unseren Geschäftspartnern wollen wir in unseren Geschäftsfeldern Maßstäbe setzen.

Aus diesem Grund hat sich SGL Carbon zu einem Verhaltenskodex verpflichtet, der für alle ihre Mitarbeiter* bindend ist. Als Unterzeichnerin des UN Global Compact beachtet SGL Carbon dessen Prinzipien sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir erwarten von sämtlichen Geschäftspartnern, dies sind u.a. Lieferanten, Nachunternehmer, Vertriebsmittler, Distributoren und Berater, die Einhaltung dieser Prinzipien und ILO-Standards sowie die Verpflichtung zu rechtmäßigem, ethischem und nachhaltigem Verhalten während der Zusammenarbeit mit SGL Carbon.

Einhaltung von Gesetzen, Regeln und gesetzlichen Vorschriften

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich an alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, halten, Dies beinhaltet auch alle Gesetze mit internationaler Geltung. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Geschäftspartner zu den nachfolgenden Prinzipien:

Einhaltung der Kartellrechtsvorschriften

Der Geschäftspartner hält sich strikt an alle geltenden Kartellgesetze. Er wird sich nicht an wettbewerbswidrigen Aktivitäten oder Vereinbarungen beteiligen und er wird gegen illegale Kartelle vorgehen.

Einhaltung der Anti-Korruptionsvorschriften

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, aktiv und entschlossen gegen kriminelle oder unethische Einflussnahme auf Entscheidungen von SGL Carbon Mitarbeitern, Mitarbeitern anderer Unternehmen oder Amtsträgern vorzugehen und jede Form von Korruption sowie Betrug, Erpressung und Unterschlagung in seinem Unternehmen zu bekämpfen.

Einhaltung der Exportkontroll- und Zollvorschriften

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, Dienstleistungen und Waren auf Grundlage aller anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze zu erbringen und zu liefern, insbesondere aber nicht beschränkt auf Sanktionen, Embargos und andere Gesetze, Verordnungen, Regierungsanforderungen und -richtlinien, die die Übertragung oder den Versand von Waren, Technologien und Zahlungen kontrollieren. Darüber hinaus befolgt der Geschäftspartner alle Zollvorschriften.

Einhaltung des Datenschutzes und Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Der Geschäftspartner respektiert die erforderliche Vertraulichkeit bei der Verwendung von personenbezogenen Daten, schützt sensible Informationen in allen relevanten Prozessen und gewährleistet die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze.

Der Geschäftspartner respektiert die Rechte des geistigen Eigentums Dritter und schützt anvertraute Geschäftsgeheimnisse vor unerlaubter Offenlegung. Dazu gehört auch die Bekämpfung von Plagiaten.

Einhaltung von Rechnungslegungsstandards und Geldwäschebekämpfung

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zu korrekter und vollständiger Buchführung. Die geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche werden eingehalten und geeignete Maßnahmen sind implementiert, um Geldwäsche zu verhindern.

Vermeiden von Interessenskonflikten

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, alle direkten oder potenziellen Interessenkonflikte während seiner Zusammenarbeit mit SGL Carbon zu vermeiden. Private Interessen und persönliche Erwägungen dürfen keine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen. Besteht eine private Beziehung zu Mitarbeitern von SGL Carbon (wie z.B. Freundschaft oder familiäre Beziehung), sollte die betreffende Person nicht in einen Entscheidungsprozess einbezogen werden.

Gute Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Wir erwarten von unserem Geschäftspartner, dass er die Menschenrechte achtet und in seinem Unternehmen für gesunde und faire Arbeitsbedingungen sorgt. Der Geschäftspartner wird alle Mitarbeiter mit Respekt und Fairness behandeln und die international anerkannten Menschenrechte achten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind. In Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen sind dies unter anderem:

- das Verbot von Zwangsarbeit, einschließlich aller Formen der modernen Sklaverei und des Menschenhandels,
- das Verbot der Kinderarbeit,
- das Verbot gefährlicher Arbeit für junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren und die Einhaltung der Höchstarbeitszeit für junge Arbeitnehmer,
- die Aufrechterhaltung eines integrativen und kooperativen Umfelds ohne Vergeltungsmaßnahmen, frei von Gewalt und Belästigung,
- die Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung bei Einstellungs- oder Beschäftigungspraktiken, z. B. bei der Entlohnung, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Eintritt in den Ruhestand aufgrund von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Behinderung, Alter, sexueller Identität oder sexueller Ausrichtung, Religion und Weltanschauung, Hautfarbe, Mutterschaft oder einer anderen gesetzlich geschützten Kategorie,
- die Gewährung einer angemessenen Entlohnung und sonstiger Leistungen, die rechtzeitig gezahlt werden, wobei auch die Mindestlohnbestimmungen und in jedem Fall ein existenzsichernder Lohn einzuhalten sind,
- angemessene Arbeitszeiten, ausreichende Ruhezeiten und Überstunden innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen,
- das Verbot von Verstößen gegen die Arbeitssicherheitsvorschriften des jeweiligen Arbeitsortes,
- Achtung des Rechts der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit mit Gewerkschaften und Kollektivverhandlungen auch in Ländern, in denen dies nicht gesetzlich geregelt ist,
- verantwortungsvolle Praktiken des Werkschutzes an den Standorten.

Sicherheit und Gesundheit

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Geschäfte auf der Grundlage eines systematischen Managementansatzes sicher und verantwortungsbewusst führen, einschließlich einer kontinuierlichen Verbesserung, die sich nicht auf das Notfallmanagement, die Brandverhütung und den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien beschränkt.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, ein sicheres, gesundes und ergonomisches Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Unfallverhütung unterstützt und Gesundheitsrisiken seiner Mitarbeiter und Auftragnehmer minimiert. Zu diesem Zweck sind insbesondere:

- die Mitarbeiter in der jeweiligen Landessprache über festgestellte Gefahren und die damit verbundenen Präventiv- und Abhilfemaßnahmen zur Minimierung der Gefahren zu informieren,
- ausreichende Mitarbeiterschulungen zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen, zur Unfallverhütung, zur Ersten Hilfe, zum Umgang mit Chemikalien und zur Brandsicherheit durchzuführen,
- geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung kostenlos zur Verfügung zu stellen,
- geeignete Brandschutzeinrichtungen wie Feuermelder und Feuerlöscher zu installieren,
- Zugang zu sanitären Einrichtungen und Trinkwasser bereitzustellen,
- arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen zu überwachen und zu kontrollieren,
- die verwendeten Chemikalien gemäß dem Global Harmonized System (GHS) zu kennzeichnen,
- Chemikalien entsprechend der nationalen Vorschriften zu lagern.

Umwelt- und Klimaschutz

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihr Geschäft mit Verantwortung für die Umwelt betreiben, d.h. dass sie Ressourcen schonen und effizient nutzen und alle für ihren Standort geltenden nationalen und internationalen Umweltstandards und -gesetze einhalten, einschließlich der erforderlichen Genehmigungen.

Gefährliche Stoffe und Abfälle

Darüber hinaus verpflichtet sich der Geschäftspartner zum verantwortungsvollen Umgang mit gefährlichen Stoffen und Chemikalien, zur nachhaltigen und verantwortungsvollen Nutzung von Ressourcen wie z.B. Wasser, Energie, Dampf, Treibstoff, zum Recycling, zur Reduzierung von Abfällen und zur Vermeidung von gefährlichen Freisetzungen in die Umwelt sowie zur Unterlassung von schädlichem Lärm.

Der Geschäftspartner muss die sichere und vorschriftsmäßige Handhabung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Verwaltung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Jede Tätigkeit, die sich nachteilig auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt auswirken kann, muss in angemessener Weise gesteuert, gemessen und kontrolliert werden. Die Freisetzung gefährlicher Stoffe muss auf ein Minimum reduziert werden.

Der Geschäftspartner muss versehentliche Freisetzungen und flüchtige Emissionen von gefährlichen Stoffen verhindern oder eindämmen. Der Geschäftspartner muss sich zur Verringerung von Abfällen verpflichten und entsprechende Gegenmaßnahmen nachweisen

können sowie sich zur Bodenqualität verpflichten und deren Einhaltung durch regelmäßige Berichterstattung über entsprechende Maßnahmen sicherstellen.

Klimaschutz und Ressourceneffizienz

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und über seine dazu gesetzten Ziele zu informieren. Darüber hinaus setzt sich unser Geschäftspartner für die effiziente Nutzung von Energie, Wasser und Rohstoffen ein, fördert damit eine gute Wasser-, Boden- und Luftqualität und reduziert deren Beeinträchtigung auf das absolute Minimum. Die Nutzung erneuerbarer Ressourcen und Energie sowie die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden werden bei der Entwicklung, der Rohstoffgewinnung, der Herstellung und dem Produktlebenszyklus einschließlich Recycling berücksichtigt.

Der Geschäftspartner nutzt alle natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) auf sparsame Weise und schont sie, um seinen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Um die Erhaltung erneuerbarer natürlicher Ressourcen zu gewährleisten, fördert der Geschäftspartner die Anwendung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen, die von verschiedenen Interessengruppen entwickelt wurden. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten oder in ihrer Lieferkette verursacht werden, sind zu minimieren oder an der Quelle zu beseitigen. Die Praktiken sollen mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft übereinstimmen, wie z. B. Materialreduzierung, Substitution, Sammlung, gemeinsame Nutzung, Wartung, Wiederverwendung, Umverteilung, Aufarbeitung, Wiederaufbereitung und Recycling. Der Geschäftspartner soll sich für die Entwicklung und den Einsatz von umwelt- und klimafreundlichen Produkten, Verfahren und Technologien einsetzen. Der Geschäftspartner gewährleistet und demonstriert kontinuierliche Umweltverbesserungen, einschließlich der Verringerung von Rohstoffen, Energie, Emissionen, Abgasen, Lärm, Abfällen und der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen und gefährlichen Stoffen durch klare Ziele und Verbesserungsmaßnahmen und ein nachhaltiges Ressourcenmanagementsystem auf Unternehmensebene.

Verantwortungsvoller Umgang mit Gefahrstoffen und Materialien

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Verwendung von Stoffen und Materialien mit negativen Umwelt- oder Gesundheitsauswirkungen zu vermeiden und alternative umweltfreundliche Lösungen zu finden. Der Geschäftspartner muss die Stoffe gemäß den gesetzlichen Anforderungen in den jeweiligen Ländern registrieren, deklarieren und ggf. genehmigen lassen.

Die Vorgaben der folgenden Konventionen sind zu befolgen:

- die Minamata Konvention (Verwendung von Quecksilber),
- die Stockholmer Konvention (persistente organische Schadstoffe) sowie
- die Basler Konvention (grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung).

Darüber hinaus sind alle für den Betriebsstandort bzw. jeweils betroffenen Markt geltenden weiteren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu befolgen.

Verantwortungsvolle Beschaffung

Wir erwarten von unserem Geschäftspartner, dass er die Sorgfaltsprüfungsverfahren (Due Diligence Prozesse) einhält, um das Risiko negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt in seiner Lieferkette in Bezug auf die relevanten Rohstoffe - insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, Kobalt und Glimmer - zu erkennen, zu verhindern und zu mindern.

Der Geschäftspartner vermeidet, falls anwendbar, die Verwendung von Rohstoffen aus Hütten oder Raffinerien, die nicht den Anforderungen der „*OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas*“ entsprechen. Hiermit bestätigt der Geschäftspartner, keine Konfliktmineralien zu verwenden, falls anwendbar.

Rechte lokaler Gemeinschaften

Wir erwarten von unserem Geschäftspartner die geltenden Land-, Wasser- und Ressourcenrechte in seiner Nachbarschaft zu achten, sowie die Rechte der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften zu respektieren.

Der Geschäftspartner unterlässt einen übermäßigen Wasserverbrauch, der die natürlichen Grundlagen für den Anbau und die Erzeugung von Lebensmitteln erheblich beeinträchtigt. Der Geschäftspartner beachtet das Verbot der rechtswidrigen Räumung von Grundstücken, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Bebauung oder sonstigen Nutzung von Grundstücken oder Wäldern, die als Lebensunterhalt einer Person dienen.

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Wir erwarten von unserem Geschäftspartner, dass er rechtsverbindliche Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelteinflüsse in seiner Lieferkette und insbesondere gegenüber seinen unmittelbaren Lieferanten adressiert und weitergibt sowie Audits durchführt.

Des Weiteren erwarten wir von unserem Geschäftspartner, dass er im Rahmen unserer Audits zur Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltauflagen sowie im Falle von Vorfällen bei der Entwicklung und Erstellung von Plänen zur Minimierung oder Beendigung von Verstößen gegen diese Verpflichtungen kooperiert und uns dabei unterstützt. Bei Vorfällen oder bei Verdacht auf Verletzung datenschutzrechtlicher Anforderungen, geschäftlicher Informationen oder geistiger Eigentumsrechte ist er verpflichtet, uns diese unverzüglich zu melden, sofern sie für unsere Geschäftsbeziehung relevant sind.

Die Geschäftspartner werden ermutigt - wenn sie nicht ohnehin gesetzlich dazu verpflichtet sind - die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die nachhaltige Entwicklung, ihre Ziele, ihre Pläne für die Einbeziehung der Interessengruppen und ihre Fortschritte zu veröffentlichen.

Melde- und Beschwerdemechanismus

SGL Carbon ermutigt seine Geschäftspartner, sich hinsichtlich der Prinzipien und Standards dieses Kodexes Rat einzuholen. Von dem Geschäftspartner wird erwartet, Vorgänge und Verstöße gegen den Kodex mitzuteilen, bzw. Informationen und Erkenntnisse zu vermuteten Verstößen gegen diesen Kodex und Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter und Lieferanten aufzudecken sowie bei ihrer Aufarbeitung mitzuwirken. SGL Carbon versichert, meldende Personen bestmöglich zu schützen. Vergeltungsmaßnahmen sind für unsere Geschäftspartner,

die in gutem Glauben ein Fehlverhalten melden, verboten, und die Vertraulichkeit ihrer Identität wird gewährleistet. Zum Zweck der Offenlegung sollte der vertrauliche SGL Compliance Hinweisgeberkanal genutzt werden. Anonyme Meldungen werden ebenfalls angenommen und soweit möglich bearbeitet.

SGL-Hinweisgeberstelle:

SGL Carbon SE
Group Compliance Office
Söhnleinstrasse 8
65201 Wiesbaden/Germany
E-Mail: confidential-compliance@sglcarbon.com
Telefon: +49 (0)611-6029-236

Erhebliche Verstöße sowie eine unterlassene Mitteilung oder unzureichende Verfolgung von Verstößen gegen die oben genannten Prinzipien und Standards können zu einer fristlosen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. In diesem Fall behält sich SGL Carbon die Geltendmachung von Schadensersatz für Schäden aus solchen Verstößen vor.

Einhaltung dieses Verhaltenskodex

SGL Carbon erwartet von ihren Geschäftspartnern, die Prinzipien und Standards dieses Kodexes im Unternehmen umzusetzen, sowie auf eine Umsetzung bei den von ihnen beauftragten Unternehmen hinzuarbeiten. Darüber hinaus müssen unsere Geschäftspartner geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Anforderungen auch bei ihren eigenen Geschäftspartnern und in ihrer Lieferkette sicherzustellen.

Im Sinne einer vertrauensvollen und gesetzeskonformen Geschäftsbeziehung erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich aktiv um die Einhaltung dieses Kodex bemühen und als Zeichen ihres Engagements Folgendes erklären:

Wir haben den SGL Carbon Verhaltenskodex für Geschäftspartner erhalten und verpflichten uns neben unseren vertraglichen Verpflichtungen auf die Einhaltung seiner Prinzipien und Standards.

Ort, Datum

Unterschrift (Geschäftspartner)

Firmenstempel

Name (Großbuchstaben), Funktion

*Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter und Angehörige jedweden Geschlechts.